

Ergänzungssatzung „Romhalden“

HOHENFELS
Fünf Dörfer. Eine Gemeinde.



Planerstellung

Gemeinde Hohenfels
Bauamt, T. Gitscher
Hauptstr. 30,
78355 Hohenfels

Maßstab
M 1:500
Stand
20.03.2014

Verfahrensvermerke:

Aufstellung der Ergänzungssatzung nach §2 Abs. 1 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.2014
ortsübliche Bekanntmachung am 30.11.2014.
Zustimmung zum Entwurf am 26.02.2014

Öffentlich ausgelegen
nach §3 Abs.2 BauGB vom 17.03.2014
in der Zeit bis 17.04.2014
ortsübliche Bekanntmachung am 07.03.2014

Als Satzung beschlossen nach §10 Abs. 1 BauGB
mit §4 Abs. 1 GO am 11.06.2014

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Hohenfels übereinstimmt.

Hohenfels, 14.06.2014
.....
A. Funk, Bürgermeister

Rechtsverbindlich nach §10 Abs. 3 BauGB
durch Bekanntmachung vom 14.06.2014

Hohenfels, 14.06.2014

.....
A. Funk, Bürgermeister

Siegel

